

Berlin, Mittwoch,

Dieses Blatt erscheint in der Woche zweifach.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 1. Berlin 7 Mark 50 Pf., für ganz Preußen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 9 Mark.

Insertions-Gebühr:

die halbgelappte Zeile 40 Pf.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Als Gratis-Beilagen erscheinen außer anderen tabellarischen Uebersichten eine Zusammenstellung aller Submissionen, Allgemeine Verlosungs-Tabellen und Restanten-Listen.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Alle Postanfragen, Zeitungs-Speditionen und unsere Expedition nehmen Bestellungen an.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Hierbei als IV. Beilage: Submissions-Anzeige.

### Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 10 März. (G. L. G.) Der Postdampfer "Sueria" der Hamburg-Amerikanischen Packetfabrik-Aktiengesellschaft ist von Hamburg kommend, heute Morgen 1 Uhr in New-York angekommen. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

### Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Ober-Landesgerichts-Rath Dr. jur. E. Schard zu Frankfurt a. M. und dem Amtsgerichts-Rath Grunze zu Burgsteinfurt den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgericht in Breslau, Kantschewski Wilhelm Lind, den Königlich-Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Förster Michel zu Broda im Kreise Pr. Stargard das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat dem Fürsten Georg zu Solms-Braunfels und dem Prinzen Hermann zu Solms-Braunfels die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen vererblichen nichtpreussischen Vöden-Anlagen erteilt, und zwar Erherem: des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, Leherem: des Ehren-Großkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haas- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Der König hat dem Hauptmann Freiherrn von Schö von Preussischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 1, Vorstand des Artillerie-Depots zu Schwerin, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm vererblichen Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens verliehen. Der Kataster-Controleur, Steuer-Inspector Klein zu Le in ist zum Kataster-Inspector ernannt und denselben die Kataster-Inspectorstelle bei der königlichen Regierung zu Königsberg i. Pr. verliehen worden.

Der Privatdocent Dr. Robert Friedberg in Halle ist zum außerordentlichen Professor in der philologischen Fakultät der dortigen Friedrichs-Universität ernannt worden.

Der Oberförster Schladitz zu Kuckstift ist auf die durch den Tod des Oberförsters Krause erledigte Oberförsterstelle zu Reubaus in der Provinz Hannover ernannt worden.

### Politische Nachrichten.

Berlin, 11. März.

Der Kaiser hörte gestern Vormittag die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Verponcher und des Flügel-Präsidenten v. Madai, nahm hierauf im Beisein des commandirenden Generals des Garde-Corps v. Rabe, sowie des Gouverneurs und des Commandanten die persönlichen Meldungen des Capitains zur See v. Banewitz, sowie mehrerer zur Militair-Turnanstalt commandirter Officiere und zahlreicher anderer Militairs entgegen und arbeitete Mittags mit dem Militair-Cabinet. Nachmittags conferirte der Kaiser mit dem Oberst-Kammerer und stellvertretenden Minister des königlichen Hauses, Grafen Otto zu Stolberg-Bernigerode.

Die „B. B. N.“ schreiben: Wenn wir heute abermals auf die Braunschweigische Erbschaft zurückkommen, so möchten wir eine Berichtigung vorwegnehmen, welche sich auf unsere gestrige Mittheilung über die Thätigkeit des Herrn Windthorst als Vertrauensmann des Herzogs von Cumberland bezieht und dahin geht, daß Herr Windthorst dem Könige von Sachsen gegenüber als Mandatar des Herzogs von Cumberland sich erbot, in Verhandlungen wegen Uebernahme des dem Monarchen aus der Erbschaft des verstorbenen Herzogs von Braunschweig angefallenen schlesischen Grundbesitzes zu treten, daß aber der König es ablehnte. Was den Stand der Braunschweigischen Erbschaft-Ansprüche des Herzogs von Cumberland betrifft, so erfahren wir darüber Folgendes: „Man nimmt an, daß die nunmehr beginnende Session der Landesversammlung zu Braunschweig Klarheit in diese Frage und die Entscheidung dar-

über bringen werde, und zwar, angesichts der fortwährend unversöhnlichen Haltung des Herzogs von Cumberland, die Entscheidung in dem Sinne, daß eintheilen die Geschäfte des Landes den Händen eines aus den regierenden Deutschen Fürstenhäusern zu wählenden Prinzen als Regenten anvertraut werden. Die Braunschweiger halten sich zu dieser Regelung ihrer Zukunft um so eher für berechtigt, als sie nach allen Seiten hin eine durchaus correcte ist, nachdem einmal die Möglichkeit, den Bräutendenten in Ömunden zum Ausgleich mit Preußen zu bewegen, als definitiv ausgeschlossen betrachtet wird. In Versuchen zur Herbeiführung eines solchen Ausgleichs hat es, wie uns versichert wird, nicht gefehlt. Bis zu dem Tode des Ablebens des Herzogs Wilhelm von Braunschweig sollen die hohen regierenden auswärtigen Verwandten des Herzogs von Cumberland in diesem Sinne thätig gewesen sein, nach dem Tode Herzog Wilhelms aber ihre diesfälligen Bemühungen eingestellt haben, um selbst den Schein zu vermeiden, als böten sie zu einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten des bekrönten Deutschen Reichs die Hand. Demnächst unternahmen es die Deutschen Fürsten, festzustellen, ob und wie weit man bei dem Herzoge von Cumberland auf Entgegenkommen angesichts der durch den Tod des weitland regierenden Braunschweiger Landesherren eingetretenen Lage zu rechnen haben werde. Man nimmt an, daß der Großherzog von Oldenburg, nachdem er den Berliner Hof über die volle Loyalität seiner Wälfen verständigt hatte, die Initiative ergriff, und daß die Gmünder Reise des Großherzogs von Oldenburg erst ins Werk gesetzt worden sei, nachdem alle übrigen Deutschen Fürsten ihre Genehmigung erteilt hatten. Indessen soll auch dieser Schritt absolut erfolglos geblieben sein. Insbesondere hätte der Herzog von Cumberland sich rundweg geweigert, seinen hundertfachen Ansprüchen, sowie seiner Verbindung mit der dortigen Weislichen Fronde zu entsagen und damit natürlich sich im Vorhinein den Weg versperrt, eventuell nach vollzogener Ausgleich mit Preußen auf dem Boden der Reichsverfassung als Nachfolger des verstorbenen Herzogs von Braunschweig in die Reihe der regierenden Deutschen Fürsten einzutreten. Mit diesem negativen, aber bei dem Starthum des Weislichen Bräutendenten vorübergehenden Erfolge seiner Reise sei dann der Großherzog von Oldenburg heimgekehrt und demnächst nach Berlin gekommen, um dem Kaiser Bericht zu erstatten. Hierdurch gilt nun gegenwärtig das Stadium der privaten Verhandlungen in der Braunschweigischen Erbschaftsfrage für geschlossen und sieht man dem alsbaldigen Eintritt in die reichsgesetzliche Regelung der Angelegenheit entgegen, wozu die Beschlußfassung der Braunschweiger Landesversammlung den naturgemäßen Anstoß geben dürfte. Soweit die uns zugegangenen Informationen. Wir geben dieselben mit dem Bemerken wieder, daß wir nicht für alle Einzelheiten derselben eintreten, wohl aber Grund zu der Annahme besitzen, daß unsere Darstellung im Großen und Ganzen der tatsächlichen Situation, wie sie sich gegenwärtig gestaltet hat, entspricht.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet am Freitag, den 20. März, statt. Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Etats.

Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für das Landheer und die Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen berieten gestern über die auf den Eisenbahnen Deutschlands noch vorhandenen Abweichungen vom Normalprofil des tüchtigen Raumes. Heute Mittag werden die vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen zu einer Beratung über die Zuständigkeit des Reichs-Verkehrsamts zum Erlaß von Requisitionen auf Grund des § 15 des Unfallversicherungs-Gesetzes zusammentreten.

Der Reichstag berieth gestern den Antrag Alermann, welcher einen Befähigungsnachweis für Handwerker, eine weitere Ausbildung der Zünfte und Regelung der Sonntags- und Nachtarbeit verlangt. Der Antragsteller legte den Hauptwerth seines Antrags auf den Befähigungsnachweis, der das Publicum vor schlechter Arbeit und das Handwerk vor übermäßiger Concurrenz schützen und verhindern wolle,

daß der Handwerker zu früh einen Hausstand gründe, auch einen wohlthätigen Einfluß auf Hebung des Erziehungswesens ausüben werde. Der Antrag sei keine Parteifrage und könne auch von Mitgliedern der liberalen Parteien unterstützt werden, wie es thatsächlich in Oesterreich geschehen sei. Abg. Baumbach erklärte namens der deutschfreisinnigen Partei, daß sie den Antrag, der auf Einführung der Zwangsunmündigen hinabgehe, ablehnen müsse. Ein clericaler Antrag trat Johann der Abg. Biehl, ein clericaler Antrag aus Bayern ein. Abg. Böttcher erkannte in gewissen Grenzen, wo das öffentliche Interesse dies verlange, einen Befähigungsnachweis als gerechtfertigt an, § 3. dem Bau, vielleicht auch beim Berggewerbe. Im übrigen wies der national-liberale Redner aber die Widersprüche und Consequenzen nach, die sich bei Ausübung des Antrags ergeben würden, und die Unmöglichkeit, auf diese Weise dem Handwerk zu helfen. Eine ziemlich sympathische Haltung zu dem Antrag nahm der freiconservative Abgeordnete von Reinbaben und der clericaler Abgeordnete Hige ein, der socialdemokratische Abgeordnete Harm dagegen wollte von diesen reactionären Curverfuchen am Handwerk und Zünftewesen nichts wissen. Als Mitantwortssteller erhielt Abg. Klein-Regem das Schlusswort, er erging sich in lebhaften Klagen über den Untergang des Handwerks, die Aufsaugung desselben durch das Capital, die Nothwendigkeit, den corporativen Geist zu stärken, unter heftigen Ausfällen gegen deutschfreisinnige und Socialdemokraten. Der Antrag wurde an eine Commission verwiesen. Heute: Anträge Junggreen und Grillenberg.

Das Abgeordnetenhaus begann gestern die dritte Etatsberatung. Abg. von Wimmerode warf nochmals einen Blick auf die Finanzlage, die keineswegs erfreulich sei, vielmehr die Dedung des Deficits durch eine Anleihe und Johann die Schaffung neuer Einnahmen erfordere. Abg. Reichenberger-Köln forderte ein Zwischeneramten für die Studenten der Jurisprudenz, eine Forderung, auf welche der Justizminister eine entgegenkommende Erklärung gab. Abg. Büchtemann führte die Verminderung der Reichseinnahmen lediglich auf den Rückgang der Zuckersteuer zurück und klagte ferner über die allzu fiscalische Behandlung des Eisenbahnwesens, die bald auch die Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung verschwinden lassen werde. Abg. Aldert legte dar, daß das Reich die neuen Einnahmen, die aus der Zolltarifnovelle und der Zölsteuer zu erwarten seien, für sich gebrauchen und nicht davon an die Einzelstaaten abgeben werde; die Regierung werde wohl bald wieder auf das Tabakmonopol zurückkommen. Die Minister von Scholz und Maybach wiesen verschiedene Vorwürfe der Vorredner zurück, letzterer wies darauf hin, daß die Eisenbahnverwaltung größere Tarifsenkungen allerdings nicht habe eintreten lassen, dafür aber sehr viel für den Bau von Secundärbahnen gethan habe, was den Privatbahnen niemand in den Sinn gekommen. In der Specialberatung war nur die Verhandlung über die Lotterie von größerem Interesse. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Graf Limburg, Stengel, v. Gynen auf Vernehmung der Loose mit 162 gegen 152 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmten die Freiconservativen, die Mehrheit der Nationalliberalen, ein Theil des Centrums und die conservative Partei. Angenommen wurde ferner ein Antrag Wagner auf baldige Aufhebung aller Staatslotterien.

Die Commission des Abgeordneten-Hauses zur Vorbereitung des Entwurfs einer Kreisordnung etc. für die Provinz Posen-Masowien, Dr. Grimm zum Stellvertreter desselben und die Abg. Gschmann und Dr. Enneccerus zu Schriftführern gewählt.

Von der Unterrichtscommission des Abgeordneten-Hauses liegt jetzt der Bericht (vom Abg. Bergentoth) über die bekannte Schrepperpetition vor. Das hohe Haus der Abgeordneten wolle der königlichen Staatsregierung empfehlen, 1) den akademisch gebildeten Lehrern aller im Verhuf von 31. März 1882 genannten höheren Unterrichtsanstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Prorealschulen und Real- oder höheren Bürgerschulen) dasselbe Durchschnitts- und Maximalgehalt, sowie